**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Reues republikanisches Blatt.

herausgegeben von Efcher und Ufteri.

Band I.

N. XXIV.

Bern, 23. Januar 1800. (3. Ventose VIII.)

## Gefeggebung.

Groffer Rath, 15. Januar.

(Fortsetzung.)

Begehren der Patrioten ju Zurich und Frnburg.)

Bei solcher Lage der Sachen muß Sie, SB. Geseigeber, das Direktorium auf die Folgen auf mertfam machen, welche baraus entstehen, woferne die erwähnten Regierungsglieder fernerhin sich weder dem durch das Gesez vorgeschriebenen Sang noch irgend einer gütlichen Ausgleichung unterziehen wold Mitglied des Kantons Linth in den Senat, legt len. Es erfolgen Prozesse, unter welchen sich die seine Vollmachten vor, welche richtig befunden wers Entzweiungen und revolutionären Leidenschaften fortz pflanzen, und woraus vielleicht großes Unheil entz vom Präsidenten den Bruderkuß. fteht.

Ohne Zweifel finden Sie nothwendig, dem B. Regierungsstatthalter Pfenninger von Zürich Uebel durch schleunige Vorkehr zu begegnen. In die Ehre der Sistung.
Der Hoffnung, zur Beförderung dieses Zweckes beis gutragen, schlägt Ihnen das Direktorium vor:
mission, legt folgenden Bericht vor:

geschehen fonnen.

Berathung zu ziehen.

Bern den 18. Christmonat 1799.

festen Commiffion überwiesen,

Die Versammlung bildet sich in geheime Gis Bung.

Mach Wiedereröffnung der Sikung trägt Stos dar im Ramen einer Commiffion barauf an , ben Beschluß der Bothschaft über die Entschädigungs, Baden zu genehmigen, und also die Wahlen deffels ben gut zu heißen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Senat, 15. Januar.

Prafident: Luthard.

Mener v. Arb. verlangt und erhalt für ben

1) Einen Termin zu bestimmen, nach dessen BB. Reprasentanten! Die Commission, die Berstuß alle Entschädigungsfoderungen an die eher Sie den 12. Decbr. 1799 ernannt haben, um Ihnen maligen Regierungsglieder aufhören sollen.

2) Und zugleich auch einen kürzern und sum; geänderten Constitution vorzulegen, hat sich ohne marischen Weg vorzuschreiben, nach welchem bis Ausschub versammelt. In der ersten Sizung legte auf jenen Termin folche Unfoderungen bor Gerichte B. Ufteri der Commiffion einen Plan bor, nach wels gehen können. Belieben Sie diese Bothschaft in ernsthafte Bahlen der öffentlichen Beamten darbieten soll. Einigen Mitgliedern der Commission schien der Vors ern den 18. Christmonat 1799.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des Vollz. Direktoriums,
Do 1 de r.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Secr.

M o u f so n. (Die Beilagen zu dieser Bothschaft werden wir Glieder trennten sich in eine Majorität und eine Misselegentlich nachliesern.)

Auf Hubers Antrag wird dieser Gegenstand der gestern über die Bittschrift Pfenningers niederges auf die Einladung der Commission mehrere patriotische Sitrager wir ihre Remerkungen waschiefe haben. Burger mir ihre Bemerfungen jugeschift haben; 'es

war nicht mehr Zeit, daß ich fie bei den Mitgliedern Reinheit und Gute der Mablen gewähren fonnen.

Bericht, Die Nachahmungssucht betreffend, gesagt mir Diefes Spffem ju gleicher Zeit Die Couveranitat bat; es ist feine solche vorhanden; eine Kandida des Bolfes vollkommener zu anerkennen, und eine tenliste für die hohern Stellen der Republik, hatte größere Sicherheit für die Gute der Nahlen zu geben. der Senat schon auf den Vorschlag seiner Commission Durch die Erfahrungen der neuern Nepubliken, angenommen, ehe von der neuen frantischen Bers und unglüklicher Weise auch der unsern unterrichtet, kassung die Rede war; was das Geschwornengericht das die für die Freiheit so wesentliche Trennung der betrifft, so hat sich in den Ereignissen der lezten Gewalten, zwischen den Authoritäten jedoch, denen Tage seine Nothwendigkeit deutlich gezeigt; indem die diese Gewalten übertragen sind, einen steten Ramps, Commiffion diefes Geschwornengericht zum Wahlcorps und wechselsweise aber fortbaurende Eingriffe der gemacht, hat sie nur aus der alten Schweizerver- einen Gewalt in die andere zur Folge hat, habe ich fassung eine sehr zwefmäßige Einrichtung wieder auf mich von der Unentbehrlichfeit eines hochsten und genommen, nemlich den Sechszehner Rath der ehes permanenten Regulators überzengt, der das Meiche maligen Republik Bern; die Inconvenienzen dessell gewicht zwischen den Authoritäten zu unterhalten, und ben fallen dadurch weg, daß aus allen Theilen der die Reinheit der Grundsätze der Constitution und der Republit, burche Bolt bezeichnete Glieder, diefes Land, Freiheit zu erhalten vermoge. geschwornengericht bilden

mit Luthi und Ufferi, weicht aber in verschiedenen die zwei großen Grundsate der mahlbar en Burs Theilen von ihnen ab, und will seine abweichenden ger und des Landgeschwornengerichte vor

Vorschläge hernach besonders vorlegen.

Ufteri liest den Berfaffungsentwurf der Majo:

Threr Commiffion einen großen Auftrag gegeben, folget haben, nicht überein. als Sie von ihr den Entwurf einer neuen Berfaffungs; welche ich vorschlage, zielen alle dabin, die Wahl Cache und ihrer bringenden Nothwendigfeit übers über die gange Republik zu vertheilen, und die Zeit Bon allen Geiten fürst bas Staatsgebaude ihrer Umtsbauer ju verfürzen. jufammen'; nur ein Rettungemittel bleibt übrig, und Dieses besteht in der schnellen Annahme einer neuen folgenden Punkten ab : 1) Ueber die Art der Wieders Constitution, die den Gewalten eine bessere Garantie ersetzung der austretenden Glieder des Landgeschwors

gewähren könne, als es die alte that.

nengerichts. 2) Ueber die Art der Bildung des Vers
Nie Mitglieder Euerer Commission haben einen zeichnisses der wählbaren Bürger der Republik.

and den nemlichen Zwef: dieser ist die Einheit und In Küksicht auf den ersten Hunkt wollen meine Untheilbarkeit der Republik, die Eleichheit der Rechte Collegen dem Landgeschwornengericht selbst die Wies und das reprafentative System; aber sie haben sich, derbesetzung der in demselben ledig gewordnen Stellass es um die Mittel zu thun war, durch die der len überlassen, so jedoch, daß die Wahl aus einem Ration diese Vorsheile können verschaft werden, ges dreifachen Vorschlag geschehen würde. theilt.

kostem, so wie es unter allen den Borzug verdieut, Weise zugeben, daß in der Nepublik eine Authorität wann die Stellvertreter des Volks darin gut gewählt bestehe, die das Prinzip ihres Dasenns und ihrer Erhaltung in und durch sich selbst habe; dies schlimmste ist, wann schlechte Erhaltung in und durch sich selbst habe; dies scheint Wahlen sich dabei sinden; überzeugt, daß die Wahl mir dem reprasentativen System zuwider, und versammlungen nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung überdem höchst gefahrlich zu senn, bei einem Volke,

lieger mir iber Bemerkungen jogeschiftt baben ;

der Commission hatte können cirkulieren lassen; ich habe ich ohne Anstand die Idee angenommen, der habe sie zur Einsicht der Mitglieder des Senats auf zu Folge ein Verzeichnis der wählbaren Bürger von das Bureau gelegt. — Die Majorität wird Ihnen nun den Urversammlungen gebildet wird, woraus alle zuerst ihren Bericht erstatten; nachher wird es die öffentlichen Beamten für die gesetzgebende, vollzies Minorität thun. Uster i legt im Namen der Mehrheit der Com Bolf selbst, theils von den wählbaren Bürgern unter misston den Vorbericht zum Verfassungsentwurf vor, sich, theils von dem Landgeschwornengericht, wels den wir bereits in Nro. 15 mitgetheilt haben.
Lüthi v. Sol. unterstüzt, was Useri in seinem corps wird — sollen gewählt werden; es scheint

Ich vereinige mich also darüber sehr gerne mit Muret ift über die Grundfage einverftanden meinen zwei Collegen in der Commiffion, Die Guch

schlagen.

Dagegen stimme ich mit eben diesen Gliedern witaf vor. (S. Mro. 15, 16, 17.) in verschiedenen Grundsaten, die fie in der Organis Muret. BB. Reprasentanten! Sie haben sation der verschiedenen Authoritäten der Republit bes Die Abanderungen, Sie hat fich von der Wichtigkeit der der offentlichen Beamten auf eine gleichartige Weife

Ich weiche von meinen Collegen hauptfachlich in

Der Unnahme diefes Grundfages werde ich mich In ber Webergeugung, bag bas Stellvertretungs, ans allen Rraften widerfegen; ich fann auf feine wicht in allen Theilen Helvetiens Die fo nothwendige das por Aurzem noch überall oligarchische Regierum

gen hatte, und bei dem es darum besonders wichtig übrigen werden es heute erhalten. Ich habe ferner ist, Gewohnheiten Schranken zu seinen, die durch noch ihren Brief, und eine furze Proklamation in eine mehr oder minder schnelle Ausartung stets dar das Bulletin und den Nouvellisse Naudois einrücken hin arbeiten würden, uns zu oligarchischen Grund, lassen, um das gute Lemanische Volk einzuladen, mit fagen und Familienvorzügen gurufzuführen.

## Vollziehungs-Ausschuß.

Auszug eines Schreiben des B. Jenners, bevoll mächtigten helvetischen Minister in Paris.

Br. Prafident.

"Geffern um 2 Uhr erhielt ich Ihre Depeschen, zufolge berselben begab ich mich auf der Stelle zu ben Confuln. Der B. Tallegrand, Minister der aus: wartigen Angelegenheiten, kam aus der Sitzung, micht zu empfangen; ich überreichte ihm die Dezpeschen. Nachdem er sie durchgelesens, gieng er zur Krück, und theilte sie der Regierung mit, einen Augenz Bruchsticke eines Briefes vorgelesen, den ich dem rück, und theilte sie der Regierung mit, einen Augenz Bruchsticke eines Briefes vorgelesen, den ich dem blick hernach kam er wieder heraus, und ertheilte mir mündlich solgende Antwort: "Mit Zufriedenheit vernehmen die Consuln, daß endlich die Wünsche der gemäßigten Männer in Helvetien erfüllt sind; nur albsicht er es that und welche Schlüsse er daraus ziehen an ihnen liegt es, ihr Glüt zu besessigen, indem sie mollte — aber ich glaube dem gesetzgebenden Corps an die Spitze ihrer provisorischen Regierung, sest und dem Publikum daszenige ganz bekannt machen entschlossene, ausgeklärte, verdienstvolle, und wahrhaft zu müssen, was nich schuldig, nicht zuzugeben, das schaften mögen geschlagen haben. Sagen Sie ihnen werde. überdieß, die Konsuls werden zu jeder Zeit die Un-abhängigkeit ihrer Bundesgenossen mit strenger Ge, fes, mit der Einladung, solchen unabgekürzt bekannt wiffenhaftigfeit ehren. Sagen Sie ihnen zu gleicher zu machen; ich werde mir, bemfelben nur zwei febr Beit, daß das Bofe weit schneller verübt, als vergu, turge Bemerkungen beizufügen erlauben. Lage befindet.

Paris, den 12. Jan. 1800.

Unterg. Jenner.

tiebende Gewalt.

Das Defret vom zien laufenden Monats hab' schen Lage, die Regierung zweien Magistraten anversich gewohnt mich zu zeigen, und von Ihrer Freundstraut hat, die das Zutrauen aller wahren Schweizer schaft hoffe ich, Sie werden mir dazu Ihr Blatt nicht in vorzüglichem Grade besitzen. Ich hab' mich bes verlagen. Gruß und Achtung.
eisert, das Gesez drucken zu lassen; schon gestern ist Vern, 21. Januar 1800.
Roussen

3ch Rube und Gelaffenheit Die Erleichterungen und Bobls glaube definahen, es soll dem Bolksausschusse allein thaten zu erwarten, welche es von einer Regierung das Recht der Wiederbesetzung der im Landgeschwor, zu hossen berechtigt ist, die an die Stelle revolutios nengericht ledig gewordenen Stellen zukommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mäßigung sehen wird. Die vollziehende Gewalt darf auf die Redlichkeit ber Gesinnungen des Kanton Les man, so wie auf seinen anhaltendem Gifer, die guten Absichten der Regierung zu befordern, und feine Ero gebenheit gablen.

> Der Generalsekretar des Vollziehungsausschusses Mouffon, an die BB. Escher und Usteri, Berausgeber des R. Rep. Blattes.

> > Burger.

patriotische Manner setzen. Versichern sie dieselben, und mir selbst bin ich schuldig, nicht zuzugeben, daß daß sich die frankische Regierung beeisern werde, die durch übel angebrachte Verschweigungen, Mißdeutung Wunden zu heilen, welche die Unfähigkeit und Leiden, meines Charakters und meiner Denkungsart veranlaßt

tet sen; daß es also unbillig ware, auf ganz voll; 1. Niemand hat den Brief gesehen, ehe derfelbe ständige Bergütung in einem Augenblick zu zählen, dem B. Secretan übersandt ward; seither ist er nur wo die franklische Republik sich seibst in schwieriger zwei oder drei Personen mitgetheilt worden und nie bachte ich daran ihn öffentlich bekannt zu machen.

2. Sein Zweck war, einen Mann, den ich feets für moralisch tugendhaft und für uneigennützig bielt. ju bewegen - an einer Beranderung mitzuwirken, Der Stafthalter des Kantons Leman an die voll beren Rothwendigfeit meinen Augen einleuchtend war, und die ich ohne Erschütterungen bewertstelligt ju

feben wünschte. Ich weiß nicht, Burger, welchen Gindruck biefes ich wohl erhalten. Die erfte Wohlthat dieses Gefet, Schreiben, in hinsicht auf meine Person hervorbring ges besteht darin, daß es in der gegenwartigen fritis gen wird. Allein wo ich herausgefodert werde, bin